

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

27.3.1885 (No. 73)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. März.

No. 73.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 24. März cr. ist Folgendes bestimmt worden:

2. Babisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110:

Bendemann, Premierlieutenant, Kommandirt bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, behufs Verwendung als Vermessungsdirigent bei der gedachten Abtheilung vom 1. April d. J. ab, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Niebel v. Kossheim, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 26. März.

Der italienische Minister des Auswärtigen, Hr. Mancini, läßt sich die Rechtfertigung seiner übertriebenen Politik vor der öffentlichen Meinung Mitteleuropas sehr angelegen sein. Nachdem er kürzlich in der römischen Deputirtenkammer zu Gunsten der italienischen Parallelaktion plaidirt, hat er den Fall nun auch an die zweite parlamentarische Instanz seines Landes, an den Senat gebracht und im Großen und Ganzen mit denselben Argumenten vertheidigt, die ihm in der Deputirtenkammer so gute Dienste leisteten. Aus der unveränderten Motivierung geht immerhin so viel hervor, daß in der Situation, welche von dem ersten positiven Eingreifen Italiens an datirt, bis zum gegenwärtigen Moment keine Aenderung eingetreten ist, daß mithin das engere Verhältnis, welches zwischen Italien und England hergestellt worden, und welches nach der Theorie der römischen Politiker dem Bündnisse Italiens mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht nur nicht widerspricht, sondern sogar die größte Garantie für den europäischen Frieden bildet, keine Aenderung seines ursprünglichen Charakters erfahren hat. Interessant ist die Enthüllung Mancini's, daß die Konstellation nicht immer so günstig gewesen ist. Er erwähnt zu diesem Behufe eines im Jahre 1882 an ihn herangetretenen englischen Vorschlags zur Einmischung in die ägyptischen Dinge, der den Rahmen der Verpflichtungen überschritt, welche Italien den mitteleuropäischen Friedensmächten gegenüber eingegangen war. In dem Mancini die damalige Offerte eben deshalb ablehnte, gab er also einen unüberleglichen Beweis seines loyalen Festhaltens an den mit den beiden Kaiserreichen getroffenen Abmachungen. Heute hat, nach Mancini's Geständnis, das italienische Kabinet seinen Zweck erreicht ohne Beeinträchtigung der ihm aus dem mitteleuropäischen Friedensbunde erwachsenen Verpflichtungen. Als diesen Zweck bezeichnet Hr. Mancini das Zusammengehen mit England bezüglich der Schifffahrtsinteressen Italiens im Mittelmeere. Daß Italiens Mittelmeer-Politik am Nothen Meere geführt wird, ist schon aus früheren Rundgebungen des Ministers bekannt. Jetzt bereitet er darauf vor, daß die Periode aktiven Vorgehens im Nothen Meere noch nicht abgeschlossen ist, sondern stellt weitere Truppenentsendungen in Aussicht. Man wird daher gut thun, seinem eigenen Urtheil diesen Dingen gegenüber dasjenige Maß von Zurückhaltung auch fernerhin zu bewahren, welches bei jeder in Fluß befindlichen Aktion in der Regel angezeigt erscheint.

Das Auswärtige Amt Oesterreich-Ungarns tritt mit ganz besonderer Entschiedenheit den in der letzten Zeit vielfach verbreiteten Gerüchten entgegen, als wolle Oesterreich-Ungarn die angeblich in Albanien und den noch unter türkischer Herrschaft stehenden albanesischen Theilen ausgebrochenen Unruhen sich zunutze machen und den Vormarsch über Mitrovica in's Werk setzen. Zunächst leugnet man überhaupt die Bedeutung der albanesischen Unruhen, und dies wohl auch mit Recht; andererseits aber wird darauf hingewiesen, daß keine europäische Macht augenblicklich die Anfachung des orientalischen Feuers dulden wird, woraus man nicht unendlich eine Mahnung an das junge serbische Königreich erkennt, sich vor jeder Einmischung zu hüten. Ob der Aufruhr in Albanien, wie dies von einigen Seiten angedeutet wird, auf serbische oder gar auf italienische Wühlereien zurückzuführen ist, läßt sich schwer erkennen. Es wird sich um einen jener häuslichen Zwiste zwischen Türken und Albanesen handeln, bei welchen es der Türkei nicht schwer werden kann, ihre ungehorsamen Kinder in kurzer Zeit zur Vernunft zu bringen. Einzig richtig ist, daß die Reise des österreichischen Kronprinzenpaares in Montenegro und die überaus freundliche Aufnahme, welche dasselbe durch den Fürsten und die Bevölkerung gefunden hat, manchen Leuten ein Dorn im Auge ist.

Herr Cleveland, der Präsident der Vereinigten Staaten, hat, wie die „New-Yorker Handelsztg.“ schreibt, mit der Ernennung seines Kabinetts einen sehr guten Wurf gethan

und man ist im allgemeinen mit den neuen Ministern recht zufrieden, da sie sämmtlich, sowohl was ihre politische Karriere wie ihr Privatleben anbelangt, makellos dastehen, eine Thatsache, welche höchstens von den erbitterten Stalwartorganen in Abrede gestellt wird. Das Volk blickt mit Vertrauen auf die neue Administration und selbst Stodrepublikaner erklärten dem Präsidenten, daß die von ihm in seiner Inauguralbotschaft dargelegten Prinzipien ihre volle Billigung hätten und daß er, wenn er treu zu den ausgesprochenen Grundsätzen halte, stets ihrer herzlichen Unterstützung sicher sein könne. Die Herren fügten hinzu, daß die Mehrheit ihrer Partei derselben Ansicht huldige, wie sie. Eine derartige Erklärung von der gegnerischen Partei ist immerhin etwas werth. Bisher hat Herr Cleveland sich trotz der anerkannt schwierigen Situation, in welcher er sich namentlich gegenüber seiner „beuteluftigen“ Partei befindet, als der Charakter bewiesen, als welcher er sich in seiner bisherigen öffentlichen Laufbahn gezeigt. Alle Nemterjäger und schriftlichen Gesuche von solchen um Anstellung im Regierungsdienste werden vom Privatsekretär des neuen Präsidenten sofort an die betreffenden Departementschefs verwiesen, eine Neuerung im Weißen Hause, durch welche Herr Cleveland einerseits bei den Anhängern seiner Partei, welche dem alten politischen Prinzip huldigen, „dem Sieger gehört die Beute“, gewaltigen Anstoß erregen, dagegen sich bei allen Freunden wahrer Reform in der politischen Verwaltung des Landes einen neuen Stein im Brett erringen wird. Daß seine Minister in dieser Hinsicht von dem gleichen Geiste wie ihr Chef beseelt sind, davon legen die bis jetzt von ihnen gemachten Ernennungen in ihren betreffenden Ressorts ein erfreuliches Zeugnis ab. Von den Subalternbeamten in den verschiedenen Ministerien sind verschiedene, welche sich unter republikanischer Herrschaft als ehrlich und tüchtig bewährt haben, auf ihren resp. Posten belassen worden; und man ist allgemein der Ansicht, daß viele gegenwärtige republikanische Beamte, welche sich als verlässlich und brauchbar bewiesen haben, in ihrer bisherigen Stellung verbleiben werden, denn Herr Cleveland und seine Minister wollen, wie es heißt, vor allen Dingen das Beamtenhum nur von seinen korrupten Elementen säubern.

Die französische Deputirtenkammer

hat in ihrer vorgestrigen Sitzung die Vorlage über die Listenwahl in endgültiger Abstimmung mit der überwältigenden Mehrheit von 412 gegen 99 Stimmen angenommen. Aber auch zwei andere Fragen, die mit der Listenwahl nur insofern in Verbindung stehen, als sie ebenfalls Wahlangelegenheiten zum Gegenstande haben, sind ihrer Lösung zugeführt worden. Seit einiger Zeit hatte sich ein Streit darüber erhoben, ob es nicht zweckmäßiger sei, der Deputirtenwahl an Stelle der Bevölkerungszahl die Anzahl der eingeschriebenen Wähler zu Grunde zu legen, und diese Frage war von dem monarchistischen Abgeordneten de Roys in der Form eines positiven Antrags vor die Kammer gebracht worden. Die Meinungen hierüber waren auch in der republikanischen Partei getheilt und von den republikanischen Anhängern des Antrags war darauf hingewiesen worden, daß die Wahl mit Zugrundelegung der Wählerzahl die Ausschließung der Ausländer aus der Berechnung, auf welcher der jetzige Wahlmodus fußt, gestatten würde. Die Kammer verschloß sich indessen der Rücksicht auf diese Gründe, legte es ab, die Wahl nach Wähler- statt nach Bevölkerungszahl stattfinden zu lassen, und nahm einen Antrag an, wonach auf je 70,000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

Eine noch wichtigere Entscheidung traf die Kammer über den Wahltermin. Die Regierung hatte es ursprünglich abgelehnt, diese Frage gleichzeitig mit der Listenwahl zu behandeln, und wollte überhaupt keine dauernden, durch Gesetz festzustellenden Bestimmungen über die Zeit der nach Ablauf einer jeden Gesetzgebungsperiode vorzunehmenden Neuwahlen. Sie hat jedoch im letzten Augenblick ihren Widerstand aufgegeben und stimmte einem Antrag zu, wonach die Wahlen stets frühestens 60 Tage vor Ablauf der Vollmachten der Kammer stattfinden sollen. Die Wahlen würden also stets in der Zeit zwischen dem 14. August und dem 14. Oktober abgehalten sein.

Das Ministerium Ferry kann sich Glück wünschen, daß alle diese Fragen in einer für die Regierung so günstigen, ihre Stellung befestigenden Weise gelöst wurden.

Zu den englischen Alarmnachrichten bezüglich Afghanistans schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“ wie folgt:

„Wer die Berichte des Londoner Telegraphen unter dem Druck von Besorgnissen wegen des afghanischen Zwischenfalles durchmustert, kann sich allerlei denken bei der Nachricht, daß in Indien die Mobilisirung zweier Armeekorps und ihre Vordrängung nach der Nordwestgrenze betrieben wird, und daß von der Londoner Admiralität den in Devonport, Chatham und Portsmouth ankernden Kriegsschiffen Befehl erteilt worden ist, sich zu jederzeitigen Auslaufen bereit zu halten. Schwimmt doch die Londoner Börse

seit mehreren Tagen wieder mit vollen Segeln im Kriegsfahwasser und gibt dieser ihrer Stimmung durch konsequente Achtung der russischen Wertbe entsprechenden Ausdruck. Kundige Beobachter der Situation dürften sich durch Symptome der bemeldeten Art aber wohl schwerlich täuschen lassen. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie mißlich es ist, die Börsen als politische Barometer benutzen zu wollen, und wie beutlich man bei der Deutung vom Risikungsmaßregeln sein muß, die der bloße Marktstand, das sich alsbald die telegraphische Berichterstattung ihrer bemächtigt, um sie in alle Welt hinauszutragen, schon hinlänglich als lebendig demonstrativen Zwecken dienend kennzeichnet. Gegenüber den alarmistischen Tendenzen der Londoner Press- und Börsenkreise behauptet sich auf dem Kontinent mit großer Zähigkeit die Auffassung, welche, davon ausgehend, daß weder innere noch äußere Momente zur Unterstellung kriegerischer Velleitäten bei irgend einer der beiden in Betracht kommenden Mächte nöthigen, sich wegen der afghanischen Meinungsverschiedenheit keinerlei Sorge macht, sondern noch wie vor fest überzeugt ist, daß die zwischen St. Petersburg und London schwebenden Verhandlungen zu einem völligen Einvernehmen der beheiligten Parteien führen werden. Mit dieser Auffassung stehen die gestern von Mr. Gladstone im Unterhause abgegebenen Erklärungen nicht nur nicht im Widerspruch, sondern können vielmehr als eine Bestätigung derselben angesehen werden, sofern sie durchaus in ruhigem, sachlichen, streng geschäftlichen, für Rußland nicht entfernt verletzenden Tone gehalten sind und, indem sie sich allein mit dem Modus der Verhandlungen beschäftigen, indirekt zu erkennen geben, daß der Premier an ihrem materiellem Gelingen nicht zweifelt.

Deutschland.

* Berlin, 25. März. Se. Majestät der Kaiser empfing heute Nachmittag den Fürsten Bismarck zum Vortrag. — Der Reichstag hat seine Arbeiten gestern bis zum 14. April vertagt, nachdem die gestrige Sitzung wegen Beschlusunfähigkeit abgebrochen werden mußte. Es waren nur 147 Mitglieder anwesend. — Der Bundesrath hält morgen noch eine Plenarsitzung ab und wird dann in seinen Arbeiten eine Pause bis Mitte April eintreten lassen. Auf der morgigen Tagesordnung steht u. a.: die Dampfervorlage; ferner eine Vorlage betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements über die Beförderung von Petroleum, Benzin &c.; der Entwurf einer allgemeinen Literarkonvention und die zu Berlin am 15. Mai 1883 unterzeichnete Konvention mit dem Königreich Madagaskar. — Wie berichtet wird, hat England die Einverleibung der Samoa-Inseln durch Neuseeland als vertragswidrig zurückgewiesen und seinen Beamten entsprechende Befehle zugehen lassen. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden hat sich mit seiner Begleitung von hier auf der Stettiner Bahn um 2 1/2 Uhr heute nach Treptow a. d. Rega begeben, um einer Einladung des Offiziercorps des Neumärkischen Dragonerregiments Nr. 3 zu entsprechen. Abends 7 1/2 Uhr tritt der Kronprinz von Schweden mit seiner Begleitung die Rückreise nach Berlin mittelst Extrazuges an und gedenkt um 11 1/2 Uhr wieder in Berlin zu sein.

— Der Prinz von Biron von Estland, Lieutenant im 2. Garde-Infanterieregiment, hat sich, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, gestern mit der Tochter des Fürsten Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Rom. Adelfe Marie, verlobt.

— Mit dem Ablauf dieses Monats gehen die letzten Generalversammlungen zu Ende, welche das Reichs-Versicherungsamt behufs Errichtung von Genossenschaften abzuhalten genöthigt war. Leider sind die vom Gesetze für die Bildung der Genossenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten so weitläufig, daß noch Monate vergehen werden, ehe, trotz aller Anstrengungen, das Ziel erreicht sein wird. Sämmtliche Beschlüsse, welche von den zahllosen Generalversammlungen gefaßt worden sind, werden nunmehr im Reichs-Versicherungsamt gesichtet und geprüft werden, wozu allerdings bei anstrengendem Fleiß noch einige Wochen erforderlich sein werden. Demnach gehen sie sämmtlich mit dem Gutachten des Reichs-Versicherungsamtes an den Bundesrath, und da es hergebracht ist, daß in wichtigen Angelegenheiten den einzelnen deutschen Regierungen Gelegenheit gegeben wird, zu Äußerungen, welche an den Bundesrath gelangen, Stellung zu nehmen, wird die Entscheidung des Bundesraths über alle diese Anträge wohl erst in der zweiten Hälfte des Mai erfolgen können. Es würden demnach die sogenannten zweiten Generalversammlungen oder, richtiger gesagt, die ersten Versammlungen der genehmigten Berufs-genossenschaften im Laufe des Juli stattfinden können. Nun muß bekanntlich dann noch eine weitere Generalversammlung abgehalten werden, ehe die Genossenschaften endgiltig als konstituirte anzusehen sind. Man wird wohl kaum schätzen, wenn man annimmt, daß deshalb wohl der September herankommen dürfte, ehe diese Förmlichkeiten alle zum Abschluß gebracht sind.

Kiel, 25. März. Durch Kabinettsordre vom 19. März ist Contreadmiral v. Wedel zum Vizeadmiral befördert worden.

Darmstadt, 25. März. Die Beisetzung der Leiche der Prinzessin Karl hat in Gegenwart des Prinzen Wilhelm, des Prinzen von Wales und der anderen hier anwesenden Fürlichkeiten, sowie unter großer Theilnahme der Bevölkerung im Mausoleum stattgefunden.

Stuttgart, 25. März. Die Abgeordnetenkammer hat das Branntweinsteuer-Gesetz mit großer Mehrheit

M.830.3. Soeben gelangt zur Versendung:

Badische Gewerbesteuer-Gesetz

25. August 1876 bezw. 20. Juni 1884

nebst der Vollzugs-Berordnung vom 9. März 1885

und der Berordnung vom 29. Dezember 1883.

Preis 60 Pfennig.

Karlsruhe, den 19. März 1885.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Badischer Frauenverein (Zeichenschule).

Am 13. April beginnen neue Kurse in obiger Schule. Der Unterricht im großen Kurs umfasst: Freihandzeichnen, Linearchzeichnen, Kunstgewerbliches Zeichnen und ornamentale Formenlehre. Diese Fächer können auch einzeln besucht werden, ebenso wie die Spezialkurse im Porzellanmalen und Blumenmalen nach der Natur. Im Holzschneiden nach schwedischer Art wird ein Spezialkurs während der Monate März und April abgehalten. Außer dem großen Kurs findet ein abgekürzter - kleiner - Kurs statt im Freihand- und geometrischen Zeichnen.

Anmeldungen für den ganzen Unterricht oder für einzelne Fächer desselben wolle man baldigst an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, im März 1885.

Der Vorstand der Abteilung I, Gartenschloßchen, Herrenstraße 45.

Heirath!!

E. j. Geschäftsmann i. e. ar. Stadt Südb., Anf. 30er Jahre, m. g. Ausst., f. e. Lebensgefährtin. Damen i. A. v. 20-25 Jahren mit Sinn für Hauslichkeit u. etwas bisp. Vern. bittet man sich vert. m. Einl. d. Phot. postlagernd Darmstadt Chiffre H1000 abgeben zu wollen. Discr. Ehrensache.

Offene Commisstelle

in einem hiesigen frequenten Delicatessen- und Spezereigehäft für einen angehenden Commis, welcher in der Branche Kenntnis hat. Freie Station im Hause. Gehl. Offerten besorgt die Expedition d. Bl. unter Nr. 530.

Reisender-Gesuch.

N. 581.1. Zur Acquisition von Verkaufsstellen für einen Konsumartikel der Kolonialwaarenbranche wird für Baden, Württemberg und Bayern ein solider erfahrener Mann zu engagieren gesucht. Offerten nebst Gehaltsansprüchen und guten Referenzen sub M C 560 an die Expedition dieses Blattes.

Heidelberg.

Neckar-Hôtel.

Schönst gelegenes Hôtel in Heidelberg, gegenüber der Schlossruine. Pension.

80^{er} Wein

à Rt. 45. Al. Rothm. à 60 u. 75 Pfa. off. A. Böhm, Heppenheim B.

N. 595.1. Für 4 Mark 50 Pfg. verfähren franco ein 10-Pfund-Paket feine Toiletteseife in gepreß. Stücken, schön fortirt, in Mandel-, Rosen-, Veilchen- u. Glucerinseife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.

Th. Coellen & Cie., Crefeld, Seifen- u. Parfümeriefabrik.

Eis. Gartenmöbel

für Herrschafts-, Hotel- u. Wirtschaftsgärten in feinsten Ausführungen. M. 461.4.

Wilhelm Wolf, Bildh. i. B. Zeichn. u. Beschr. auf Verl. losf.

Kassenschranke

Preisgekrönt. Im Feuer erprobt.

vorzüglich gearbeitet, empfiehlt M. 327. 13.

Wilh. Weiss, Erbringerstraße 24, Karlsruhe.

Zu verkaufen

preiswürdig brauner Waldsch. Hühner. Näheres M. 831.3.

Durlach, Grüner Hof.

Güterliche Rechtspflege.

Verbindungsabhandlungen.

N. 584. Nr. 2693. Konstantz. Die Ehefrau des Konrad Dennenmoser, Marie, geb. Böll von Oberuldingen, vertreten durch Rechtsanwalt Beyeler in Konstantz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstantz - Zivilkammer II - Termin auf Samstag den 16. Mai 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisaahme der

am Leben gewesen wäre. Ueberlingen, den 10. März 1885.

Großh. Notar Eiermann.

N. 876. Billingen. Martin Sahn von Kirchdorf, i. St. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner zu Kirchdorf am 13. April 1866 gestorbenen Mutter, der Johann Sahn Wittve, Maria Agatha, geb. Moser von da, gesetzlich mitberufen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden nun zu den nachträglichen Teilungsverhandlungen mit der Aufforderung vorgeladen, ihre etwaigen Erbansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen würde zugute kommen, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billingen, den 25. März 1885.

Großh. Notar Deybach.

Verkaufmachung.

N. 561. Nr. 2936/37. Tribera. Unter D. 3. 10 des diesseitigen Genossenschaftsregisters - Firma Landwirthschaftlicher Konsumverein Neufirch, eingetragene Genossenschaft - wurde eingetragen:

In der Generalversammlung vom 8. Februar 1885 wurde durch einstimmigen Beschluß aller Mitglieder die Genossenschaft aufgelöst.

Eine Liquidation erfolgte nicht, da die Genossenschaft kein aktives und passives Vermögen hat.

Tribera, den 21. März 1885.

Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

Handelsregister-Einträge.

N. 500. Nr. 2124. Bretten. Unter D. 3. 82 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Apothekesondelshaus, Dr. Julius La Fontaine“. Inhaber der Firma ist Dr. Julius La Fontaine ledig in Gondelsheim.

Bretten, den 13. März 1885.

Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

N. 466. Nr. 4585. Billingen. Unter D. 3. 214 des diesseitigen Firmenregisters wurde unter dem heutigen Eintrage:

„Handschuhfabrik von Leo Deha in Billingen.“

Inhaber: Leo Deha. Verheiratet seit 16. November 1865 mit Karolina Griechhaber von hier ohne Ehevertrag.

Billingen, den 17. März 1885.

Großh. bad. Amtsgericht. König.

N. 513. Nr. 2943. Tribera. Zu D. 3. 2 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung des Vorstehersverein Tribera - eingetragene Genossenschaft - vom 1. März 1885 wurden die §§ 14, 19, 38, 49, 53 des Statuts abgeändert.

Tribera, den 16. März 1885.

Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

N. 521. Nr. 4104. Bruchsal. Zu D. 3. 441 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma „Dskar Th. Rabe in Bruchsal“. Inhaber der Firma ist Dskar Theodor Rabe von Glauchau. Derselbe ist ledig und betreibt ein Kommissionsgeschäft. Zum Prokuristen ist Meier Mytil Deiz ernannt.

Bruchsal, den 18. März 1885.

Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

N. 520. Nr. 4103. Bruchsal. Zu D. 3. 359 des Firmenregisters: Firma: „Albert Sahn in Bruchsal“ wurde heute eingetragen:

Louise Sahn, geb. Wurm, ist am 12. Oktober 1882 gestorben. Ehevertrag mit Elise, geb. Schmitt von Bruchsal, vom 13. Februar 1885, welcher die bedungene Gütergemeinschaft festsetzt, jedoch dieselbe auf die Errungenschaft und je 100 Mk. von dem beiderseitigen Einbringen beschränkt, gemäß L.R.G. 1500 ff.

Bruchsal, den 18. März 1885.

Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Strasrechtspflege.

N. 809.3. Nr. 3792. Heidelberg.

1. Der am 14. März 1862 zu Heidelberg geborne ledige katholische Schreiner Simon Petrus Kunst,

2. der am 23. August 1862 zu Heidelberg geborne ledige evangelische Christian Friedrich Bauer,

3. der am 7. Mai 1862 zu Heidelberg geborne ledige evangelische Ludwig Christian Bücking,

4. der am 9. Dezember 1862 zu Heidelberg geborne led. evang. Karl Michael Kahler,

5. der am 30. November 1862 zu Heidelberg geborne ledige evang. Karl Franz Gamber,

6. der am 26. Dezbr. 1862 in Hand-schuchheim geborne ledige evang. Tagelöhner Johann Jakob Apfel,

7. der am 11. September 1862 in Biegelhau geborne ledige evang. Schmied Michael Fath,

8. der am 22. November 1862 in Biegelhau geborne ledige evang. Franz Peter Büttel,

9. der am 30. Juli 1862 in Biegelhau geb. ledige Georg Arnold Schwab,

10. der am 31. Juni 1862 in Schönau geborne ledige evang. Jakob Lindauer,

der am 11. Februar 1862 in Schönau geborne ledige evang. Schmied Adam Blad,

12. der am 25. August 1862 in Hand-schuchheim geborne ledige evang. Landwirth Philipp Nutschler,

13. der am 2. März 1862 in Hand-schuchheim geborne ledige evang. Syppler Joh. Jakob Neureither,

14. der am 11. November 1862 in Kusloch geborne ledige katholische Schmied Michael Seig,

15. der am 14. Sept. 1862 in Kusloch geborne ledige evang. Tagelöhner Georg Auweiler,

16. der am 2. August 1862 in Kusloch geborne ledige kath. Buchbindeer Bias Ditton,

17. der am 23. Dezember 1862 in Petersthal geborne ledige kath. Tagelöhner Josef Siegmann,

18. der am 18. März 1862 in Waldbühlbach geborne ledige evang. Bäcker Georg Kalltschmidt,

19. der am 24. Febr. 1862 in Neckar-gemünd geborne ledige evang. Schreiner Johann Stein,

20. der am 1. Septbr. 1862 in Dörsenheim geborne led. evang. Bäcker Georg Hermann Weismehl,

21. der am 8. Februar 1862 in Koblenz geborne ledige kath. Richard Siegel,

22. der am 9. Dezember 1862 in Gai-berga geborne ledige ev. Landwirth Ludwig Müller,

23. der am 15. Mai 1862 in Heiligkreuzstein geborne ledige evang. Schreiner Adolf Nikol. Gärtner, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, -

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Freitag den 8. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Haupt-verhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte zu Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellt Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 17. März 1885.

Großh. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

Holzversteigerung.

N. 875.1. Nr. 250. Bon Großh. Bezirksforstei Jaglungsfreist aus nach-genannten Domänenwaldungen am Dienstag dem 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gashaus zum Dirsch in St. Peter versteigert, und zwar:

aus Distrikt Schafsted im Säge-dobel: 156 tannene Säglöge in zwei Klassen, 11 tannene Lattenlöge, 76 tannene Baustämme in drei Klassen, 7 Buchen; 61 Ster buchenes, 15 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 4 Ster buchenes Kollholz u. 3 Reis-loose;

aus Distrikt Schenertwald bei St. Peter: 107 tannene Säglöge in zwei Klassen, 37 tannene Lattenlöge, 34 tannene Baustämme in 4 Klassen, 1 Buche und 2 Eichen; 1 Ster buchenes, 109 Ster tannenes Scheitholz in zwei Klassen, 3 Ster buchenes, 6 Ster tannenes Kollholz u. 3 Reisloose;

aus Distrikt Ränkewald an der Ränkstraße: 34 tannene Säglöge in 2 Klassen, 5 tannene Lattenlöge, 55 tannene Baustämme in 4 Klassen, 1 Buche; 63 Ster buchenes, 35 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 14 Ster buchenes und 4 Ster tannenes Prügelholz und 1 Loos Abfallreis.

Waldhüter Dold in St. Peter zeigt obiges Holz auf Verlangen vor.

M. 871. Karlsruhe.

Hausverkauf.

Aus dem Nachlass des Schreiners Karl Feing hier wird am

Mittwoch dem 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Kaiserstraße 201 hier,

öffentlich zu Eigentum versteigert: Das in der Waldstraße hier unter Nr. 33, neben Ludwig Dahlmeier Wittve und Wegger Max Joller gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude, mit aller liegenschaftlicher Zugehörde, Grund und Boden, taxirt zu 47,500 Mk.

Der Zuschlag erfolgt endgiltig, wenn die Schätzung erreicht wird.

Das obige Anwesen, in welchem seit ca. 50 Jahren eine Schreinerei betrieben wurde, enthält außer dem auf gebauten, noch für ein weiteres Stockwerk geeigneten Wohnhause, in dessen Keller seit einiger Zeit auch Weinhandel betrieben wird, große Schreinerwerkstätte und Holzlagerplatz.

Die Steigerungsbedingungen können inwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1885.

Der Großh. Notar: Bender.

M. 880. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Februar l. J., betreffend die Einführung neuer Tarife für den Güterverkehr mit Desterreich-Ungarn, bringen wir zur Kenntniß, daß die in dem bisherigen Theil II Tarife Nr. 4 (giltig vom 1. Novbr. 1879) des süddeutschen Verbandtarifs enthaltenen Ausnahmetarife, insoweit dieselben billigere Frachten ergeben, als die Abfertigung nach dem neuen Klassenaltertarife (Tarif Nr. 2) bis auf Weiteres noch in Geltung bleiben; daß ferner der neue Tarif für den Verkehr der badisch-schweizerischen Gemeinschaftsstationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen mit Desterreich-Ungarn am 1. April noch nicht zur Einführung gelangt und daß bis zur Ausgabe derselben die bezüglichlichen Frachttarife des bisherigen Tarifheftes Nr. 4 noch in Kraft bleiben. Im Uebrigen tritt das Tarifheft Nr. 4 am 1. April außer Wirksamkeit.

Im Weiteren wird bekannt gegeben, daß die im neuen Tarifheft Nr. 2 für die Südbahnstation Oden (Badepf) enthaltenen Frachttarife unter Aufhebung der bezüglichlichen Frachttarife des bisherigen Tarifheftes Nr. 5 vom gleichen Zeitpunkt ab auch für den Verkehr der Badepf Stationen der bayerischen Staatsbahn-Gesellschaft und der Königl. Ungarischen Staatsbahn in Kraft treten.

Der Theil I des süddeutschen Verbandtarifs vom 1. Juni 1882 wird mit Gültigkeit vom 1. April d. J. ebenfalls durch eine neue Ausgabe ersetzt.

Dieser neue Theil I, sowie das Tarifheft Nr. 2 sind bei den Verbandstationen zum Preise von 1 Mark, bezw. 0,50 Mk. käuflich zu beziehen.

Karlsruhe, den 25. März 1885.

General-Direktion.

M. 879. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Transport von Eis in Wagenladungen von 10000 kg ab Stationen der R. R. bayerischen Staatsbahnen und der R. R. priv. Südbahngesellschaft nach badischen und anderen süddeutschen Stationen gelangt am 1. April l. J. ein neuer Ausnahmetarif zur Einführung. Exemplare desselben können zum Preise von 10 Pf. durch die Verbandstationen bezogen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1885.

General-Direktion.

M. 881. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. April cr. treten in den direkten Verkehren zwischen Stationen der Bad. Bahn einerseits und Stationen anderer deutscher Bahnen, soweit in den betreffenden Verkehren die Abfertigung von Biertransporten in halben Wagenladungen zulässig ist, anderweitige Bestimmungen über die als Norm für eine halbe Ladung Thiere anzunehmende Stückzahl, sowie über die bezüglichliche Frachtberechnung in Kraft.

Soweit hierdurch Frachterhöhungen herbeigeführt werden, kommen die seit-herigen Bestimmungen noch bis zum 15. Mai cr. zur Anwendung.

Nähere Auskunft erteilt das dies-seitige Tarifbureau.

Karlsruhe, den 25. März 1885.

General-Direktion.

M. 882. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum süddeutschen Verbandtarif Theil II Tarife Nr. 6 (Verkehr zwischen badischen und bayerischen Stationen) vom 1. November 1879 gelangt mit Gültigkeit vom 1. April l. J. ein Nachtrag III zur Einführung, enthaltend Frachttarife für den Transport von Porzellanerde (Chinaclay, Kaolin) und Kieselerde. Exemplare dieses Nachtrags können durch die Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 26. März 1885.

General-Direktion.

M. 883. Karlsruhe.

Südwertdeutscher Eisenbahn-Verband.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. v. Mts. bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die neuen Tarife für den Verkehr zwischen Einbau einerseits und südwertdeutschen, sowie nassauischen Stationen andererseits erst am 15. April d. J. zur Einführung gelangen werden, sowie daß die seit-herigen Tarife ab Mannheim und Lud-wigsbafen nach Einbau auch nach dem 1. April d. J. und bis auf Weiteres noch in Geltung bleiben.

Karlsruhe, den 26. März 1885.

Namens der beteiligten Verwaltungen: General-Direktion der Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

(Mit einer Beilage.)